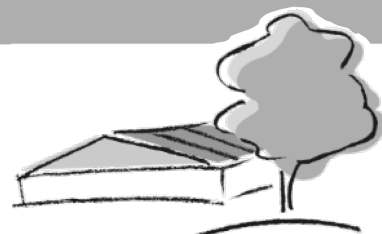


VON A BIS Z

Ein
Leitfaden
für
Studierende

GÄRTNER
MEISTER
WERDEN
in
Landshut



Die junge Fachschule
für Gärtner

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Sie zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung nach Landshut-Schönbrunn gekommen sind. Im kommenden Schuljahr wird viel Neues auf Sie zukommen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen den Schulbeginn erleichtern, möglichst viele Fragen beantworten und dazu beitragen, die Zusammenarbeit aller Beteiligten problemlos zu gestalten.

Viel Erfolg für das kommende Schuljahr wünscht Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schneidawind', written in a cursive style.

Thomas Schneidawind
Schulleiter

Agrarbildungszentrum

Auf dem Gelände des Agrarbildungszentrums Landshut-Schönbrunn befinden sich neben der Fachschule für Gartenbau weitere Schulen, Behörden und Einrichtungen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abt. Gartenbau
- Berufliche Schulen
- Staatl. Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung ökologischer Landbau
- Landmaschinenschule
- Lehrgut

Leiter des ABZ ist Thomas Schneidawind, Stellvertreter Martin Scholz. Fragen zum Wohnheim beantworten Gabi John und Siegfried Rückl.

Befreiung vom Unterricht

Befreiungen von einzelnen Unterrichtsstunden bis zur Dauer eines Schultages kann nur vorab auf schriftlichen Antrag der Semesterleiter erteilen. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Bei längerer Unterrichtsbefreiung ist die Zustimmung vom Schulleiter einzuholen.

Mit seiner Unterschrift auf dem Antrag bestätigt der Studierende, dass er durch die Unterrichtsbefreiung keine Schulaufgabe versäumt, bzw. der Nachholtermin mit der zuständigen Lehrkraft abgesprochen ist.

Bei Studierenden, die von der Agentur für Arbeit oder einer sonstigen Stelle gefördert werden, können Fehlzeiten zum Verlust von Unterhaltsgeld führen. Häufige Fehlzeiten ziehen den Ausschluss aus der Förderungsmaßnahme nach sich. Eine genehmigte Befreiung vom Unterricht bedeutet nicht, dass während der befreiten Zeit die Förderung gewährt wird.

Beratungslehrer/Drogenkontaktlehrer

Alternativ zu den Semesterleitern hilft der Beratungslehrer den Studierenden bei persönlichen Schwierigkeiten sowie bei Lern- und Leistungsproblemen. Beratungslehrer und Drogenkontaktlehrer ist Hermann Simma. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bibliothek

Die Fachschule verfügt über eine Bibliothek von etwa 1.500 Bänden. Darüber hinaus stehen den Studierenden alle wichtigen gärtnerischen Fachzeitschriften zur Verfügung.

Allerdings können Bücher und Zeitschriften nicht ausgeliehen, sondern nur während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ausnahmen sind möglich. Ansprechpartnerin für die Bibliothek sind Frau Scheller und Frau Sperka.

Bildungskredit

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit „Bildungskredit“ nach den Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Anspruch zu nehmen. Bildungskredite werden somit auch unseren Studierenden gewährt, sofern Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Förderungen erfolgen unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem Einkommen der Eltern des Antragstellers. Es kann ein monatlicher Kredit von bis zu 300,-€ für die Dauer von maximal 2 Jahren gewährt werden. Antragsberechtigt sind Schüler und Studenten ab dem 18. und bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Voraussetzung ist ein berufsqualifizierender Abschluss.

EDV-Raum

Der EDV-Raum kann von den Studierenden mit einem separaten Schlüssel auch außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden. Dieser Schlüssel ist im Sekretariat gegen Unterschrift und einer Kautions von 50,- € erhältlich. Bitte achten Sie darauf, dass unser EDV-Saal nicht als Internetcafé von Fremden missbraucht wird. Melden Sie Störungen und eventuelle Wünsche für den EDV-Saal an Markus Wittenzeller.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie den EDV-Saal als Letzter verlassen, sorgen Sie bitte dafür, dass Computer und Monitore ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind. Der Lehrsaal und gegebenenfalls das Schulgebäude sind abzuschließen. Durch die Übernahme des Schlüssels übernehmen Sie auch die Verantwortung und Haftung! Die Nutzung des EDV-Raums zwischen 0.00 Uhr und 8.00 Uhr ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Ehrenämter

Jedes Semester wählt aus seinen Reihen Studierende für folgende Funktionen. Die Wahl erfolgt für ein Semester; eine vorzeitige Abgabe der Ämter ist möglich.

Semestersprecher/in und Stellvertreter/in	Ansprechpartner für die Semesterleiter Repräsentation des Semesters bei besonderen Anlässen
Kassierer/in und Stellvertreter/in	Führung eines kostenfreien Semesterkontos Einzug von Unkostenbeiträgen (Kopien, Reisekosten, Materialien)
Kopierbeauftragte/r	Zuständig für semesterbezogene Kopierarbeiten
Beauftragte/r für das Semesterbuch	Vorlage des Semesterbuches bei den Lehrkräften, wichtig bei Unterricht in anderen Klassenräumen

Erkrankung

Studierende, die wegen einer Erkrankung oder einem anderen zwingenden Grund (z. B. Unfall) am Schulbesuch verhindert sind, haben dies bis spätestens 8.30 Uhr im Sekretariat mitzuteilen (telefonisch, per E-Mail oder Fax).

Wie im Berufsleben: Bei einer voraussichtlich länger als drei Tage dauernden Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis spätestens am darauffolgenden Schultag vorzulegen. In besonderen Fällen kann die Schulleitung ein zusätzliches Attest des Amtsarztes verlangen.

Fällt die Erkrankung auf einen Tag mit einem angesagten Leistungsnachweis (z. B. Schulaufgabe) ist sofort ein ärztliches Attest vorzulegen!

Wichtig: Wenn Sie eine mündliche oder schriftliche Prüfung versäumt haben, müssen Sie sich innerhalb von 8 Tagen mit der zuständigen Lehrkraft wegen eines Nachholtermins in Verbindung setzen, sonst bekommen Sie die Note „ungenügend“.

Exkursionen

Exkursionen sind Bestandteil des Unterrichtes. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Die Kosten der Exkursionen sind vom Studierenden zu tragen. Die fachlichen Inhalte von Exkursionen sind wichtige Teile des Unterrichtes und werden daher auch in den Prüfungen berücksichtigt. Bezüglich der Haftung bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs beachten Sie bitte das Merkblatt auf Seite 21!

Feste (Schulfeste)

Schulfeste sind ein Teil des schulischen Geschehens, wobei die Teilnahme aller Studierenden und der Lehrkräfte erwünscht ist. An unserer Schule gab es in den letzten Jahren folgende Veranstaltungen, die meist von der SMV organisiert werden:

- Begrüßungsfest im November;
zum Kennenlernen der Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen
- Weihnachtsfeier
- Abschlussfeier am letzten Schultag

Auch für semesterinterne Feste steht der Partyraum zur Verfügung. Bei Schäden haften die Verursacher. Können diese nicht ermittelt werden, haftet der Veranstalter. Spuren von Feiern sind am Folgetag bis spätestens 8.00 Uhr zu beseitigen. Im Freigelände ist eine Feuerstelle für Grillfeste vorhanden. Vermeiden Sie unbedingt möglichen Funkenflug. Melden Sie geplante Feste bei der Schulleitung an.

Förderung

Der Besuch unserer Schule kann sowohl nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wie auch nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden. Dabei besteht ein Wahlrecht zwischen den Leistungen nach dem BAföG und denjenigen nach dem AFBG.

Wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG geleistet, entfällt die Förderung nach dem AFGB. Weitere Einzelheiten sollten unbedingt mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des zuständigen Landratsamtes bzw. der kreisfreien Stadt geklärt werden.

Weitere Informationen unter: www.bafoeg.bmbf.de und www.meister-bafoeg.info

Freisprechungsfeier

Traditionell werden die Meisterbriefe für die Gärtnermeisterinnen und Gärtnermeister aller Fachrichtungen im Rahmen einer feierlichen Freisprechungsfeier überreicht. Anwesend sind dabei die Spitzenvertreter der Berufsverbände und der Fachbehörden sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Auch die Presse ist vertreten. Dem feierlichen Rahmen dieser Veranstaltung sollten die Absolventen mit der Auswahl ihrer Kleidung Rechnung tragen!

2020 findet die Freisprechung Ende Juli auf der Landesgartenschau in Ingolstadt statt.

Friedhofsgärtner

Bei Bedarf bietet die Fachschule auch eine Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Friedhofsgartenbau an.

Haftpflicht

Der Verursacher eines Schadens muss nach Prüfung der Schuldfrage damit rechnen, dass ein Ersatzanspruch gegen ihn geltend gemacht wird. Es wird deshalb dringend empfohlen, mit den Schlüsseln äußerst sorgfältig umzugehen und für den möglichen Schadensfall eine Schlüsselversicherung abzuschließen. Die bestehende Schülerversicherung deckt laut Auskunft vom Bayerischen Versicherungsverband das Risiko Schlüsselverlust nicht ab.

Hochschulreife

Als Meister erhalten Sie die Berechtigung an Hochschulen und Universitäten zu studieren.

Internet (W-LAN)

An unserer Schule bieten wir jedem Studierenden kostenloses W-LAN. Für die Nutzung ist eine Authentifizierung über ein Ticket nötig. Das Ticket erhalten Sie im Sekretariat. Es ist auf die Dauer von einem Kalenderjahr beschränkt. Die Tickets sind in der Schule und der Kantine des ABZ sowie im Wohnheim 3 M nutzbar. Die Bandbreite ist auf 10 Mbit/s pro Nutzer beschränkt. Pro Ticket können 3 Geräte betrieben werden.

Außerdem können Sie das Internet im EDV-Saal nutzen. Eventuelle Ausfälle oder Störungen melden Sie im Sekretariat oder bei Markus Wittenzeller.

Kopieren

Für die Studierenden steht im EDV-Raum ein Kopiergerät bereit. Jede Klasse bestimmt aus ihren Reihen zwei Kopierbeauftragte. Diese erhalten im Sekretariat einen speziellen Zahlencode, über den semesterbezogen abgerechnet wird. Das Kopiergerät gehört einer Fremdfir-

ma. Eventuelle Störungen sollen umgehend über die Schulverwaltung an die zuständige Firma gemeldet werden. Die Abrechnung erfolgt gegen Ende des Semesters.

Nachteilsausgleich (Legasthenie)

Rechtschreibfehler sind bei der Benotung von fachlichen Leistungen kein Benotungskriterium. Studierende können zu Schuljahresbeginn einen Antrag auf Nachteilsausgleich schriftlich beantragen. Der Nachteilsausgleich besteht entweder

- in einer Verlängerung der Arbeitszeit bei der Leistungserhebungen und/ oder
- in einer veränderten Gewichtung der erreichten Noten und/ oder
- im zur Verfügung stellen von technischen Hilfsmitteln.

Den Umfang und die konkrete Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches schlägt aufgrund eines Gutachtens eines niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen der zuständige Schulpsychologe (an der Schule oder an der staatlichen Schulberatungsstelle) vor.

In der Regel besteht der Nachteilsausgleich in einer Verlängerung der Prüfungszeit

Lehrkräfte und Mitarbeiter

Wir versuchen stets Unmögliches sofort möglich zu machen, doch Wunder dauern manchmal etwas länger. Zwischen 8.00 und 16.00 Uhr ist sicher jemand im Sekretariat oder Lehrerzimmer für Sie da. Telefonisch erreichen Sie uns unter + 49 871 9521 + Durchwahl:

		Durchwahl	E-Mail
Sekretariat	Gisela Sperka	- 150	poststelle@fsa-sc.bayern.de
	Michaela Scheller	- 154	michaela.scheller@fsa-sc.bayern.de
Schulleiter	Thomas Schneidawind	- 151	thomas.schneidawind@fsa-sc.bayern.de
Vertretung	Michael Zehentbauer	- 152	michael.zehentbauer@fsa-sc.bayern.de
Lehrkräfte	Julian Breitenstein	- 210	julian.breitenstein@fsa-sc.bayern.de
	Claudia Gaude-Mies	- 159	claudia.gaude-mies@fsa-sc.bayern.de
	Ulrike Roth	- 156	ulrike.roth@fsa-sc.bayern.de
	Hermann Simma	- 211	hermann.simma@fsa-sc.bayern.de
	Jan-Philipp Wassermann	157	jan-philipp.wassermann@fsa-sc.bayern.de
	Markus Wittenzeller	-158	markus.wittenzeller@fsa-sc.bayern.de
Gärtnerei	Michael Graf	- 216	michael.graf@fsa-sc.bayern.de
	Evi Mayer	- 216	evi.mayer@fsa-sc.bayern.de
Internat (ABZ)	Frau Gilot Hr. Zerrath	- 108	poststelle@agrarbildungszentrum.de
Kasse (ABZ)	Herr Rückl	- 103	siegfried.rueckl@agrarbildungszentrum.de
	Frau John	- 200	gabi.john@agrarbildungszentrum.de
Hausmeister (ABZ)	Herr Reiner	0151/ 613 316 28	poststelle@agrarbildungszentrum.de

Leitbild

Unser Leitbild stellt die verbindliche Grundlage für unser Handeln und unsere Kommunikation dar. Messen Sie uns an den Zielen, die im Anhang beigefügt sind.

Meisterprüfung

Die Fachschule ist zuständig für die Meisterprüfung im Gartenbau. Zulassungsvoraussetzungen für die Meisterprüfung sind mindestens zwei anerkannte Praxisjahre. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Über alle mit der Meisterprüfung zusammenhängenden Termine werden Sie rechtzeitig informiert.

Die Meisterprüfung besteht aus drei fachlichen Teilen:

- Produktion, Dienstleistung und Vermarktung („gärtnerisches Fachwissen“)
- Betriebs- und Unternehmensführung („Betriebswirtschaft“)
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung („Ausbildereignung“)

Hinzu kommt als schriftliche Ausarbeitung die „praxisbezogene Arbeit“. Die fristgerechte Abgabe ist Voraussetzung zur Meisterprüfung. Beachten Sie deshalb unbedingt den Abgabetermin. Die Prüfungsgebühr für die Meisterprüfung beträgt 350,- €.

Mensa

Im Agrarbildungszentrum gibt es eine Kantine, die Frühstück, Mittag- und Abendessen anbietet. Die Essensausgabe ist für Frühstück von 7.00 - 8.00 Uhr und für Abendessen 17.00 - 18.00 Uhr. Mittags wird von 11.30 – 13.30 Uhr ein Menü angeboten.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit bei der Mensa der Hochschule zu Mittag zu essen. Hier kann das Menü individuell zusammengestellt und zwischen zwei bis drei unterschiedlichen Hauptgerichten gewählt werden. Die Kosten für die Menüs liegen zwischen 3,00 und 5,00 €.

Meisterbonus

Mit Bestehen der Meisterprüfung zahlt die Bayerische Staatsregierung auf Antrag einen Meisterbonus in Höhe von 2.000,- EUR aus. Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Bayern.

Noten im Zeugnis und Fächer im Stundenplan

Die Jahresfortgangsnoten setzen sich aus mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen zusammen. Ihre Mindestzahl in den einzelnen Fächern ist in der Schulordnung festgelegt. Die mündlichen Noten können auch in Form von Stegreifaufgaben erbracht werden.

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau			
Note/Fach im Zeugnis Wochenstunden	Fächer im Stundenplan/ Teilbereiche	Mindestzahl der mündli- chen Noten	Mindestzahl der schriftli- chen Noten
Pflanzenverwendung 4 bis 6 Std.	PV-Gehölze PV-Stauden Bodenkunde Pflanzenschutz Substrate	2	2
Betriebswirtschafts- lehre 5 bis 7 Std.	BWL Buchführung Marketing	2	2
Baubetrieb 6 bis 10 Std.	Bautechnik Kostenrechnung Vermessung	2	2
Betriebsführung 6 bis 15 Std.	Betriebs- und Unterneh- mensführung Betriebsbeurteilungen EDV PRU 1 PRU 2	2	2
Rechts- und Sozial- kunde 3 bis 6 Std.	Rechts- und Sozialkunde Baurecht Steuerlehre	2	2
Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 4 bis 6 Std.	BAM Arbeitsunterweisungen	2	2
Module 4 bis 5 Std.	Modul A/B	Nur in der Ganzjahresschulform!	
			1

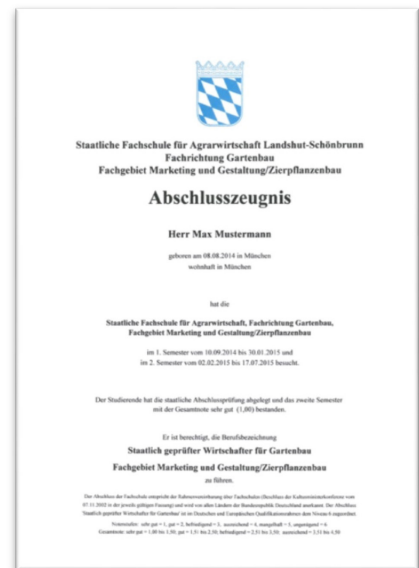
Marketing und Gestaltung/Zierpflanzenbau bzw. Staudengärtnerei			
Note/Fach im Zeugnis Wochenstunden	Fächer im Stunden- plan	Mindestzahl der mündli- chen Noten	Mindestzahl der schriftli- chen Noten
Produktion 14 bis 16 Std..	P (GKF) Grundlagen der Kulturführung P (PS) Pflanzenschutz P (KoRe) Kostenrechnung P (Z/St) Zierpflanzen- bau/Staudengärtnerei P (TUB) Technik und Bauen P (VN) Vernetztes Denken	2	2
Gestaltung und Dienstleistung 5 bis 6 Std.	Gestaltung	2	2
Betriebswirtschaft und Marketing 5 bis 8 Std..	BWL Marketing	2	2
Rechts- und Sozialkunde 2 bis 3 Std.	Rechts- und Sozial- kunde Buchführung	1	1
Betriebsführung 3 Std..	Steuerlehre Betriebsbeurteilung EDV	2	2
Berufsausbildung und Mit- arbeiterführung 4 bis 5 Std.	Berufsausbildung und Mitarbeiterführung Arbeitsunterweisungen	2	2
Module 4 bis 5 Std.	Modul A/B		1

(Zeugnis)Noten Staatl. Geprüfter Wirtschaftler

Sie erhalten neben dem Meisterzeugnis auch ein Abschlusszeugnis der Schule als staatl. geprüfter Wirtschaftler. Die Noten dieses Zeugnisses berechnen sich wie folgt:

Berechnung am Beispiel Zierpflanzenbau/Garten- und Landschaftsbau

- **P (Produktion) / Baubetrieb**
 - Fortgangsnote 3,33
 - Schriftliche Prüfung 3,0
 - Praxisbezogene Aufgabe 1,5 (x2)
- **Betriebswirtschaft / „“**
 - Fortgangsnote 3,33
 - Schriftliche Prüfung 3,0
- **Betriebsführung / „“**
 - Fortgangsnote 2,45
 - Betriebsbeurteilung 3,0 (x2)
- **Gestaltung / Pflanzenverwendung**
 - Fortgangsnote 3,33
- **Rechts- und Sozialkunde / „“**
 - Fortgangsnote 2,33
- **Berufsausbildung und Mitarbeiterführung**
 - Fortgangsnote 3,33
 - Schriftliche Prüfung 3,0
 - Unterweisung 2,5 (x2)
 - Fallstudie 2,5 (x2)



Notfälle

In Notfällen ist die 112 (Feuerwehr und Rettungsdienste) oder 110 (Polizei) zu wählen und die Schulleitung zu informieren.

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Agrarbildungszentrum ist mit den Buslinien 3 und 503, 537 und 538 (Haltestelle Hochschule) von der Innenstadt und vom Hauptbahnhof aus in Richtung Auloh zu erreichen.

Parken

Im Agrarbildungszentrum finden auch Fahrübungen mit überbreiten landwirtschaftlichen Geräten statt. Das Parken ist daher nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen vor den Schranken (Parkplätze P2 und P3) zulässig. Es gelten die Verkehrsregeln für den öffentlichen Straßenverkehr und die verkehrsberuhigten Zonen.

Wichtig: Falsch geparkte Autos werden von einem ortsansässigen Abschleppunternehmen zum Schnäppchenpreis von 300,00 Euro abgeschleppt, die bei der Fahrzeugherausgabe be-

rappt werden müssen. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeidirektion, was zu weiteren Kosten für den Fahrzeughalter führen kann.

Und noch etwas: Wie wäre es mit dem Fahrrad? Überdachte Fahrrad-„Parkplätze“ gibt es im Innenhof der Fachschule.

Post

Die Studierenden finden ihre eingegangene Post in einem Fach im Sekretariat.

Die richtige Anschrift vermeidet Ärger, z.B.

Gabriele Mustermann
Staatl. Fachschule für Gartenbau
Am Lurzenhof 3 L
84036 Landshut

Prüfungen

An der Fachschule erhalten Sie den Abschluss in der Schulschlussprüfung als „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in“. Die schriftlichen Abschlussprüfungen werden gleichzeitig für die Meisterprüfung gewertet. An den letzten Schultagen wird die mündliche Meisterprüfung durchgeführt. Auch diese mündlichen Prüfungen der Meisterprüfung werden in die Abschlussnote eingerechnet (siehe Schema auf Seite 12)

Rauchen

Im Eingangsbereich sowie im Schulgebäude und in den anderen Gebäuden, in denen Unterricht stattfindet, ist das Rauchen nicht gestattet! Geduldet wird das Rauchen derzeit im Innenhof der Kantine und in den gekennzeichneten Bereichen des Schulinnenhofs. Bitte nicht vor den Eingangstüren der Schule rauchen – das gibt Ärger!!

Reinigung der Gebäude

Mit der Reinigung der Unterrichtsräume und der Beseitigung üblicher Abfallmengen ist ein privates Unternehmen beauftragt. Stellen Sie nach Unterrichtsende die Stühle auf den Tisch – nicht in die vorgesehenen Halterungen! Das erleichtert die Bodenreinigung. Bringen Sie Ihr Leergut und Kaffeetassen wieder an die Ausgabestellen zurück.

Schulgeld

Der Besuch der Fachschule ist grundsätzlich kostenfrei. Für Arbeitsmaterialien, Kopien und Reisekosten sind während des Schulbesuchs ca. 1.500 Euro aufzubringen. Die Beträge werden von den Kassenverantwortlichen der jeweiligen Semester eingefordert. Die Studierenden erklären vor dem Schulbesuch, dass Sie in der Lage sind, diesen Betrag aufzubringen.

Schulleitung

Schulleiter ist Thomas Schneidawind, sein Stellvertreter Michael Zehentbauer.

Die Schulleitung ist u.a. zuständig für Unterrichtsbefreiungen. (siehe S.3 Befreiung)

Schulordnung

Es lohnt durchaus einmal, einen Blick in die Schulordnung zu werfen: Studententafeln, Prüfungsverordnungen, Aufnahmebedingungen, Regeln für den Schulablauf, Zeugnisvordrucke und Rechtsfragen. Weitere Einzelheiten regeln die „Richtlinien zum Schulbetrieb“, Schulordnung und Richtlinien können im Sekretariat oder im Internet eingesehen werden.

Schulordnung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAgwSchO>

Richtlinien zum Schulbetrieb:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97342#>

Schlussfeier

Das Schuljahr endet mit einer Schulschlussfeier, in der die Schul- und Meisterzeugnisse sowie die Urkunden „Staatlich geprüfter Wirtschaftler“ überreicht werden. Anschließend feiern meist die Absolventen den Abschluss ihrer schulischen Laufbahn.

Semesterbezeichnungen

Garten- und Landschaftsbau Winter 1:	GaLaBau WS 1
Garten- und Landschaftsbau Winter 3:	GaLaBau WS 3
Garten- und Landschaftsbau Ganzjahr:	GaLaBau GJ
Kombiklasse Marketing und Gestaltung/ Zierpflanzenbau/Stauden/Friedhof/Garten- und Landschaftsbau:	Kombiklasse M+G/GaLaBau

Semesterbuch

In jedem Semester (Kombiklasse Marketing und Gestaltung/GaLaBau, Garten- und Landschaftsbau Wintersemester 1 (WS1)/Wintersemester 3 (WS3) und Ganzjahressemester (GJ)) ist ein Semesterbuch zu führen. Fehlende Studierende werden von der Lehrkraft in dieses Semesterbuch eingeschrieben – genauso wie das Fach und in Kurzform der behandelte Unterrichtsstoff. Das Semesterbuch muss sehr sorgfältig geführt werden. Aus den Reihen der Studierenden kann eine für das Semesterbuch zuständige Person gewählt werden.

Semesterleiter

Der Semesterleiter vertritt das Semester bei der Schulleitung, in der Lehrerkonferenz und bei den in seinem Semester unterrichtenden Lehrkräften.

Die Studierenden haben bei allen schulischen Fragen grundsätzlich erst den Semesterleiter einzuschalten. Semesterleiter im Schuljahr 2019/2020 sind:

Garten- und Landschaftsbau WS 1	Claudia Gaude-Mies
Garten- und Landschaftsbau WS 3	Ulrike Roth
Garten- und Landschaftsbau GJ	Jan-Philipp Wassermann
Kombiklasse Marketing und Gestaltung/ Garten- und Landschaftsbau	Markus Wittenzeller

Semestersprecher

Jedes Semester wählt zu Schulbeginn eine/n Sprecher/in und eine/n Stellvertreter/in, die die Aktivitäten und Wünsche des Semesters in geeigneter Form gegenüber den Lehrkräften und nach außen vertreten. Verpflichtende Termine sind lediglich die zwei bis drei Mal im Semester stattfindenden SMV-Sitzungen sowie die Schulschlussfeier.

Sicherheitsbeauftragter

Für die Sicherheit der technischen Einrichtungen in den Gebäuden sorgt der Sicherheitsbeauftragte und Verwaltungsleiter des Agrarbildungszentrums Herr Scholz.

Sollten Mängel im haustechnischen Bereich erkennbar sein, so melden Sie dies umgehend im Sekretariat oder beim Gartenbautechniker Michael Graf bzw. in Notfällen an Wochenenden beim Hausmeister des Agrarbildungszentrums Herrn Engelbert Reiner (0160/90725340).

Das Gebiet der Sicherheit im schulischen Bereich wird von Herrn Schneidawind betreut. Verständigen Sie bei Mängeln im Sicherheitsbereich bitte sofort Herrn Schneidawind.

Staudengärtner

Ein Teil des Unterrichtes in der Fachrichtung Stauden ist in den Unterricht der Fachrichtungen Marketing und Gestaltung/Zierpflanzenbau integriert. Dies betrifft vor allem die Fächer Betriebswirtschaft sowie Berufsausbildung und Mitarbeiterführung.

Ebenso lernen Sie die Produktion von Kulturen, die für Sie auch interessant ist, gemeinsam mit der Fachrichtung Zierpflanzenbau. Darüber hinaus werden folgende speziellen Unterrichtseinheiten für Sie als Vorbereitung für die Meisterprüfung in der Fachrichtung Stauden angeboten:

Unterrichtsinhalt	Wer ist zuständig?	Richtstundenzahl ca.
Blockunterricht Freilandpflanzen Oktober	Claudia Gaude-Mies, Julian Breitenstein Michael Zehentbauer	34
Blockunterricht Pflanzplanung November	Claudia Gaude-Mies	34

Unterrichtsinhalt	Wer ist zuständig?	Richtstunden- zahl ca.
Planungsaufgaben/ Wiederholung alter Meisteraufgaben/Gehilfenprüfungen ab April	Claudia Gaude-Mies	12
Angebotserstellung für Staudenarbeiten und Staudenpflege, ab April	Claudia Gaude-Mies	8
Fachexkursion Stauden 3 – 4 Tage im Frühjahr	Georg Effner, Claudia Gaude-Mies	30
Kostenrechnung Stauden	Hermann Simma Claudia Gaude-Mies	6
1 Betriebsbeurteilung	Michael Zehentbauer Claudia Gaude-Mies	10
Teilnahme am Zeichenseminar Nies	Daniel Nies	10
Gestaltungsbeitrag zur Frühlingsausstellung/Schulstand	Claudia Gaude-Mies	24
Übungsbeispiel Praxis mit Planung, Ausschreibung und Durchführung im Mai/Juni	Claudia Gaude-Mies	25
Mitarbeit bei der Pflege der Staudenflächen/Dach		nach Bedarf
Mitarbeit im Projektunterricht 1. Semester Galabau/Pflanzvorschlag	Claudia Gaude-Mies	15
Einzelne Unterrichtstage zum Selbststudium als Alternative zum Unterrichtsfach „Zierpflanzenbau“		30
Separater Unterricht Staudenproduktion	Georg Effner	68
Pflanzenschutz Stauden	Michael Zehentbauer	4
Gesamtstundenzahl Fachunterricht Stauden		300

Pro Schulhalbjahr müssen Sie im Fachunterricht Stauden mindestens zwei schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ablegen. Terminabsprache erfolgt mit Claudia Gaude-Mies.

SMV (Studierenden-Mit-Verwaltung)

Die SMV kümmert sich um übergreifende Probleme, Veranstaltungen und sonstige Angelegenheiten von allgemeiner schulischer Bedeutung. Sie setzt sich aus den Semestersprechern (und deren Stellvertretern) der verschiedenen Fachrichtungen zusammen. Die fachrichtungsübergreifenden offiziellen SMV-Sitzungen werden von der Schulleitung einberufen.

Stellenangebote

Während des Schuljahres erreicht die Schule ein umfangreiches Angebot an offenen Stellen für alle Fachrichtungen. Diese werden im Eingangsbereich ausgehängt und können auch auf der Internetseite <http://www.fachschule-gartenbau.de/stell-sb.htm> aufgerufen werden.

Stundenplan

Der Stundenplan ist online einsehbar unter <http://www.fachschule-gartenbau.de/stundenplan.htm>

Stundenplanänderungen können via Smartphone „abonniert“ werden. Eine Anleitung befindet sich auf unserer Schulseite:

<http://www.fachschule-gartenbau.de/newsdetail/items/stundenplan-sms.htm>

Studentafel

Die Studentafel regelt die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche. Die Studentafeln sind auf Seite 22 einsehbar!

Turnhalle - Sport

Kampf den überflüssigen Pfunden – daher steht Ihnen die Turnhalle (Halle 1 + 2) des Agrarbildungszentrums an einigen Nachmittagen zur Verfügung:

Terminabsprache bitte mit Frau Auer und Herrn Rückl 0871/ 95 21 – 103.

Es spricht nichts dagegen, auch mal gemeinsam zum Joggen zu gehen – die Isarauen sind weitläufig und schnell zu erreichen!

Verband „Ehemaligenverband Schönbrunn-Weihenstephan e. V.“

In diesem Verband der Absolventen der Schönbrunner Schulen sind ca. 2000 Mitglieder organisiert. Der Jahresbeitrag für diesen als gemeinnützig anerkannten Verband beträgt nur 20,- Euro. Als Gegenleistung für diesen Betrag entfällt für Mitglieder ein eventueller Unkostenbeitrag bei Fortbildungsveranstaltungen der Schule bzw. es werden Sonderkonditionen eingeräumt. Mitglieder erhalten außerdem zweimal jährlich unsere Mitteilungen mit vielen geldwerten Tipps.

Außerdem kann das verbandseigene Ferienhaus in Scheuereck im Bayerischen Wald genutzt werden. Vorstand des Ehemaligenverbandes ist Herr Andreas Pletl (Absolvent GalaBau 2009) Vorstand der Abteilung Gartenbau ist Frau Victoria Ecker-Rutkowski (Absolvent Gartenbau 2012).

Versäumnisse

Alle fehlenden Studierenden werden von der jeweiligen Lehrkraft in das Semesterbuch eingetragen.

Versäumt ein/e Studierende/r entschuldigt (z.B. durch Krankheit) einen Leistungsnachweis (Klassenarbeit/Stegreif/Hausarbeit), so wird zunächst die Note „ungenügend“ in die Notenliste eingetragen. Der/die Studierende kann innerhalb von acht Werktagen nach der Wiederaufnahme des Schulbesuchs einen Nachholtermin mit der zuständigen Lehrkraft vereinbaren. Dann wird die Note „ungenügend“ durch die nachgewiesene Note ersetzt. Wird binnen acht Tagen kein Nachholtermin vereinbart, so bleibt die Note „ungenügend“ bestehen.

Das unentschuldigte Fehlen oder die Abwesenheit von angesagten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Extemporalen, Unterweisungsübungen, Vorträgen, benoteten Gruppenarbeiten, ...), ohne vorhergehende Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft, führt sofort zur Note „ungenügend“ ohne einen Anspruch auf einen Nachholtermin.

Bei entschuldigtem Fehlen, Abwesenheit oder Krankheit mit ärztlichem Attest (wird ab dem 1. Tag benötigt) bleibt die Note „ungenügend“ gesetzt, so lange der/die Studierende sich nicht innerhalb von 8 Tagen um einen Nachholtermin bei der jeweiligen Lehrkraft bemüht und organisiert.

Sommerschultage (§21 (1) Satz 2 der Schulordnung)

„Die Berechtigung zum Vorrücken ist nicht erreicht, wenn [...]

- Satz 2 (Schulordnung) im fachpraktischen Semester (Sommerschulwoche) der Studierende an mehr als einem vorgeschriebenen Schultag nicht teilgenommen hat,
- oder die Semesterarbeit nicht termingerecht vorgelegt wurde [...].....“

Für die Sommerschultage gilt wie oben eine Bewertung mit „ungenügend“, so lange kein Attest vorgelegt und sich nicht eigenständig um einen Nachholtermin selbst gekümmert wurde.

Versicherung

Es wird dringend empfohlen, die bisherige Krankenversicherung für die Dauer des Schulbesuches fortzusetzen. Nach der Schulordnung sind die Studierenden verpflichtet, sich bei Schulbeginn gegen Haftpflichtschäden in angemessener Höhe zu versichern. Ein entsprechender Nachweis über die Privathaftpflichtversicherung ist spätestens bei Schulbeginn vorzulegen.

Vorrücken und Wiederholen (§ 21 der Schulordnung)

Das Semesterzeugnis enthält die Feststellung, ob die Berechtigung zum Vorrücken in das nächste Semester erreicht ist. Die Berechtigung zum Vorrücken ist nicht erreicht, wenn

1. im ersten Semester in einem Pflichtfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Pflichtfächern die Note „mangelhaft“ erteilt worden ist, ohne dass ein Notenausgleich stattfindet; Notenausgleich kann Studierenden gewährt werden, wenn bei der Note „ungenügend“ in einem Pflichtfach oder bei der Note „mangelhaft“ in zwei Pflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen in allen übrigen Pflichtfächern erzielt und in mindestens einem Pflichtfach die

Note „sehr gut“ oder „gut“, oder in zwei Pflichtfächern die Note „befriedigend“ erreicht wurden; bei der Note „ungenügend“ in einem Pflichtfach, das mit dem beendeten Semester ausläuft, ist ein Notenausgleich ausgeschlossen; das Gleiche gilt, wenn beide Noten „mangelhaft“ auf auslaufende Pflichtfächer entfallen;

2. im fachpraktischen Semester der Studierende an mehr als einem vorgeschriebenen Schultag nicht teilgenommen oder die Semesterarbeit nicht termingerecht vorgelegt hat oder im Zeugnis einmal die Note „ungenügend“ oder zweimal die Note „mangelhaft“ erteilt worden ist, wobei Notenausgleich nicht möglich ist;

3. anstelle einer Note eine Bemerkung gemäß § 16 Abs. 12 aufgenommen wurde, wobei ein Notenausgleich nicht möglich ist.

Wurde die Berechtigung zum Vorrücken in das nächste Semester nicht erreicht, kann das Semester einmal wiederholt werden.

Studierenden, die infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken in das nächste Semester nicht erfüllen (z. B. wegen Krankheit), kann das Vorrücken auf Probe gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die entstandenen Lücken geschlossen werden und das angestrebte Bildungsziel erreicht wird.

Über das Vorrücken, die Gewährung von Notenausgleich, das Vorrücken auf Probe und die Dauer der Probezeit entscheidet die Lehrerkonferenz.

Wohnheim für Studierende

Ansprechpartner bei der Vergabe der Zimmer ist Herr Rückl von der Verwaltung des Agrarbildungszentrums, Telefon: 0871/ 95 21 – 103.

Ansprechpartner im Wohnheim sind Frau Gilot und Herr Zerrath. Die Miete fürs Wohnheimbewohner wird grundsätzlich im Abbuchungsverfahren eingezogen.

Zeugnisse

Die Fachschule vergibt folgende Zeugnisse:

- Semesterzeugnis – nach dem ersten Semester.
- Semesterzeugnis nach dem Sommersemester (Garten- und Landschaftsbau)
- Zeugnis zum Staatlich geprüften Wirtschafter – als Abschluss der Fachschule.

Im Rahmen der Schulschlussfeier erhalten Sie ein eigenes Zeugnis für den Staatl. geprüften Wirtschafter und das Meisterzeugnis. Den Meisterbrief erhalten Sie im Rahmen der Freisprechungsfeier auf der Landesgartenschau im Juli Ihres Abschlussjahres.

Leitbild der Staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn

Fachrichtungen Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau

Wir bereiten Gärtnerinnen und Gärtner in den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau, Staudengärtnerei, Zierpflanzenbau und Friedhofsgartenbau auf die Meisterprüfung vor. „Die junge Fachschule“ steht für unsere Grundhaltung, neugierig, aktiv und geistig beweglich zu sein. Unsere Arbeit orientiert sich stets an aktuellen Erfordernissen der Branche. Wir legen Wert auf hohe Kundenzufriedenheit und eine bewusste Imagepflege. Zeitgemäßes Marketing soll das Bildungsangebot der Schule unterstützen und das Berufsbild der Gärtnerinnen und Gärtner fördern. Mit diesem Qualitätsanspruch wollen wir die Auslastung unserer Schule auch in Zukunft auf hohem Niveau halten.

Unsere Ziele

- Ein qualitativ hochwertiger Unterricht
 - Prüfungs- und teilnehmerorientierte Bildungsangebote für den gärtnerischen Berufsstand
 - Praxisnahe und aktuelle Wissensvermittlung
 - Themen- und fächerübergreifende Unterrichtseinheiten
 - Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Studierenden
 - Hohe Aktualität des vermittelten Wissens
 - Einsatz von modernen Medien
 - Kein Ausfall von Unterrichtsstunden
- Eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre
 - Persönlichkeitsbildung der Studierenden
 - Leistungsbereitschaft fördern und fordern
 - Förderung des Gemeinschaftssinnes
 - Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter
- Nutzung und Erhaltung von Ressourcen
 - Einbeziehung von Gärtnerei und Labor im Unterricht
 - Einsatz aktueller Hard- und Software
 - Einladung von fachkompetenten Referenten
- Kontaktpflege mit Ehemaligen
 - Erfahrungsaustausch mit Berufsstand und Prüfungsmeistern
 - Gezielte und regelmäßige Fortbildung der Lehrkräfte
- Standortsicherung der Schule
 - Hohe Kundenzufriedenheit
 - Präsenz auf/durch Ausstellungen
 - Regelmäßige Veröffentlichungen in der Fach- und Tagespresse
 - Zielgruppenorientierter Internetauftritt
 - Vermittlung der Bedeutung der Staatlichen Aufwandsträger in Schule und Öffentlichkeit

Merkblatt

Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge bei Schulveranstaltungen durch Studierende an staatlichen agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und der Fachakademie

Lehrfahrten, Besichtigungsfahrten und dergleichen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht stattfinden, sind Schulveranstaltungen. Soweit die Studierenden nach der jeweiligen Schulordnung bzw. der Studienordnung zur Teilnahme verpflichtet sind, wird die Fahrt nach Möglichkeit und näherer Anordnung der Schule mit angemieteten Bussen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. In diesem Fall ist zum Schutz vor vermeidbaren Gefährdungen die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge ausgeschlossen.

Ist die Benutzung angemieteter Busse oder öffentlicher Verkehrsmittel nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder Aufwendungen möglich, kann die Schule den Studierenden die Fahrt mit privateigenen Kraftfahrzeugen nicht verwehren.

Benutzt der Studierende ein solches Kraftfahrzeug, handelt er ausschließlich in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko, und zwar auch dann, wenn er andere Studierende mitnimmt. Die Schule ist zwar verpflichtet, die Studierenden bei Schulveranstaltungen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren vor Schäden an Gesundheit und Vermögen zu bewahren. Sie ist aber weder gehalten noch in der Lage, außerhalb dieses Rahmens für die Beförderung bei Schulveranstaltungen zu sorgen oder die Fahrt der Studierenden zu beaufsichtigen. Verursacht der Studierende bei der Fahrt mit dem eigenen Kraftfahrzeug einen Schaden, haftet er demnach allein nach den Vorschriften des Haftungsrechts. Eine Pflichtverletzung der Schule ist nicht gegeben, eine Haftung des Staates als Träger der Schule und der Schulaufsicht (Staatshaftung) scheidet aus.

Als Halter bzw. Fahrer eines pflichtversicherten Kraftfahrzeuges genießt der Studierende im Rahmen der im Versicherungsvertrag festgelegten Deckungssummen Haftpflichtversicherungsschutz gegen Haftungsansprüche Dritter, auch mitfahrender Studierender. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften kann sich im Hinblick auf das erhöhte Haftungsrisiko der Abschluss von Insassenunfallversicherungen empfehlen.

Nach §2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII sind die Studierenden gesetzlich gegen Arbeitsunfall versichert. Der Versicherungsschutz gilt für Körperschäden, die der Studierende durch einen Unfall bei der Schulveranstaltung oder auf dem Weg von oder zur Unterrichtsstätte erleidet. Die Art des benutzten Verkehrsmittels ist ohne Bedeutung.

Studentenafel für die Staatlich Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn

Fachrichtung Gartenbau

Marketing + Gestaltung/Zierpflanzenbau

Marketing + Gestaltung/Stauden

Marketing + Gestaltung/Friedhof

		1. Semester Wochen- stunden	2. Semester Wochen- stunden	Beide Semester Wochen- stunden
1.	PFLICHTFÄCHER			
1.1	Produktion, Dienstleistung, Vermarktung			
1.1.1	Produktion	13	11	24
1.1.2	Gestaltung und Dienstleistung	10	9	19
1.2	Betriebs- und Unternehmensführung			
1.2.1	Betriebswirtschaft und Marketing	7	6	13
1.2.2	Rechts- und Sozialkunde	2	2	4
1.2.3	Betriebsführung	3	3	6
1.3	Berufsbildung und Mitarbeiterführung			
1.3.1	Berufsbildung und Mitarbeiterführung	4	4	8
	Mindestpflichtstunden	39	35	74
2.	WAHLFÄCHER			
2.1	Vertiefung Gestaltung und Marketing	2	2	4

Studentenafel für die Staatlich Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau - 2-semesterig

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau/Kombiklasse – 2-semesterig

		1. Semester Wochen- stunden	2. Semester Wochen- stunden	Beide Semester Wochen- stunden
1.	PFLICHTFÄCHER			
1.1	Produktion, Dienstleistung, Vermarktung			
1.1.1	Baubetrieb	10	10	20
1.1.2	Rechts- und Sozialkunde	4	5	9
1.1.3	Pflanzenverwendung	7	5	12
1.2	Betriebs- und Unternehmensführung			
1.2.1	Betriebswirtschaft und Marketing	9	6	15
1.2.2	Betriebsführung	5	6	11
1.3	Berufsbildung und Mitarbeiterführung			
1.3.1	Berufsbildung und Mitarbeiterführung	4	3	7
	Mindestpflichtstunden bzw. –schultage	39	35	74
2.	WAHLFÄCHER			
2.1	Vertiefung Baubetrieb / Betriebswirtschaft			2

Studentenafel für die Staatlich Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau - 3-semestrig (1.WS/2.SS/3.WS)

		1. Winter- semester Wochen- stunden	2. Sommer- semester Schultage	3. Winter- semester Wochen- stunden
1.	PFLICHTFÄCHER			
1.1	Produktion, Dienstleistung, Vermarktung		6	
1.1.1	Baubetrieb	11		11
1.1.2	Rechts- und Sozialkunde	4		5
1.1.3	Pflanzenverwendung	6		5
1.2	Betriebs- und Unternehmensführung		7	
1.2.1	Betriebswirtschaft und Marketing	9		5
1.2.2	Betriebsführung	5		6
1.3	Berufsbildung und Mitarbeiterführung			
1.3.1	Berufsbildung und Mitarbeiterführung	4	2	3
	Mindestpflichtstunden bzw. –schultage	39	15	35
2.	WAHLFÄCHER			
2.1	Vertiefung Baubetrieb / Betriebswirtschaft			2

Nutzervereinbarung EDV-Saal

Verbot von Raubkopien und Download

Sie nehmen zur Kenntnis, dass das Kopieren (auch auszugsweise) von Software sowie das Herunterladen von Musik, Filmen usw. strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Schulleitung kann bei Verstößen schulrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Keine eigenen Programme installieren

Ihnen ist bekannt, dass sie eigene Programme nicht ohne Genehmigung der zuständigen EDV-Lehrkraft auf dem Computer installieren dürfen.

Gefahr von Computerviren, Schadsoftware ...

Auf den Schulcomputern sind wiederholt Computerviren aufgetreten. Die Schule kann keine Haftung für Schäden durch Computerviren übernehmen. Datenträger, die auch auf schulexternen Computern eingesetzt werden, sollen auf Viren überprüft werden. Die EDV-Lehrkräfte unterstützen Sie gerne.

Internetnutzung

Sie verpflichten sich, von den Schulrechnern aus keine Internetseiten zu besuchen, deren Inhalte gegen deutsche Gesetze verstoßen. Aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen dürfen im EDV-Saal keine privaten Computer an den Internetzugang angeschlossen werden. Die Schulleitung kann bei Verstößen schulrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Eingeschränkter Datenschutz

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die besuchten Internet-Seiten automatisch protokolliert werden und persönliche Dateien – auch E-Mails – eingesehen werden können.

Haftung für Schäden

Alle Schäden, die durch Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu ihren Lasten!

Index

Agrarbildungszentrum	3
Befreiung vom Unterricht	3
Beratungslehrer/Drogenkontaktlehrer	3
Bibliothek	3
Bildungskredit	3
EDV-Raum	4
Ehrenämter	4
Erkrankung	5
Exkursionen	5
Feste (Schulfeste)	5
Förderung	5
Freisprechungsfeier	6
Friedhofsgärtner	6
Haftpflicht	6
Hochschulreife	6
Internet (W-LAN)	6
Kopieren	6
Nachteilsausgleich (Legasthenie)	7
Lehrkräfte und Mitarbeiter	8
Leitbild	9
Meisterprüfung	9
Mensa	9
Meisterbonus	9
Noten im Zeugnis und Fächer im Stundenplan	9
(Zeugnis)Noten Staatl. Geprüfter Wirtschaftler	12
Notfälle	12
Öffentliche Verkehrsmittel	12
Parken	12
Post	13
Prüfungen	13
Rauchen	13
Reinigung der Gebäude	13

Schulgeld	13
Schulleitung	13
Schulordnung	14
Schlussfeier	14
Semesterbezeichnungen	14
Semesterbuch	14
Semesterleiter	14
Semestersprecher	15
Sicherheitsbeauftragter	15
Staudengärtner	15
SMV (Studierenden-Mit-Verwaltung)	17
Stellenangebote	17
Stundenplan	17
Studentafel	17
Turnhalle - Sport	17
Verband „Ehemaligenverband Schönbrunn-Weihenstephan e. V.“	17
Versäumnisse	18
Versicherung	18
Vorrücken und Wiederholen (§ 21 der Schulordnung)	18
Wohnheim für Studierende	19
Zeugnisse	19
Leitbild der Staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn	20
Merkblatt	21
Studentafel für die Staatlich Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn	22
Studentafel für die Staatlich Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn	23
Studentafel für die Staatlich Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn	24
Nutzervereinbarung EDV-Saal	25
Index	26
Notizen	28

